

THE
LANDMARK
PROJECT
MOVING TOWARDS
SOCIALLY RESPONSIBLE
PROCUREMENT

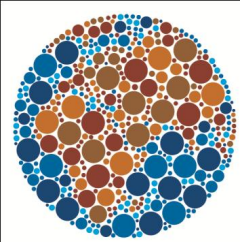


Soziale Anforderungen an Dienstkleidung in Bremen

Dr. Kirsten Wiese, Mitarbeiterin bei der
Senatorin für Finanzen in Bremen/EU
Landmark Projektleiterin Bremen,
kirsten.wiese@finanzen.bremen.de;
0421 – 361 82307

Agenda

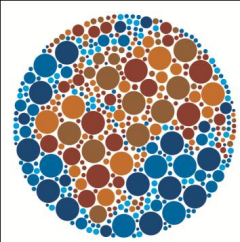
1. Vorschriften und Empfehlungen
2. Unternehmensdialog
3. Geplante Überprüfung nach Vertragsschluss
4. Erfahrungen, Fragen und Wünsche
5. Verwaltungsaktivitäten



Relevante Vorschriften und Empfehlungen

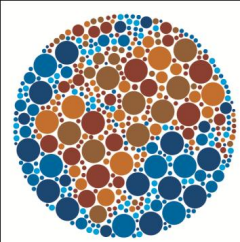


- ILO-Kernarbeitsnormen
- Europa- und Bundesrecht: 2004/18/EG; GWB, VgV, VOB, VOL, VOF,
- Tariftreue- und Vergabegesetz,
- Kernarbeitsnormenverordnung,
- Rundschreiben mit Muster „Ergänzende Vertragsbedingungen Kernarbeitsnormen“,
- Gesprächsleitfaden.



Völkerrechtliche Vereinbarungen, die für alle Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation gelten:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen;
- Beseitigung der Zwangsarbeit;
- Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit;
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.



Art 26



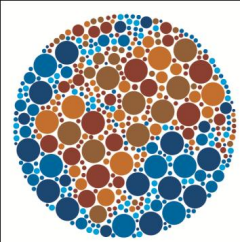
Richtlinie 2004/18/EG

Die öffentlichen Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung oder in den Verdingungsunterlagen angegeben werden.

Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere **soziale ... Aspekte** betreffen.

§ 97 Abs. 4 GWB

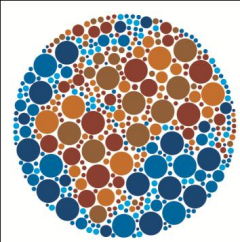
„...Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale ... Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben....“



§ 18 Abs. 1:

Soziale, innovative und umweltbezogene Anforderungen an Auftragnehmer_innen können gestellt werden, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen.

- Ermächtigungsnorm für die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien in Bau-, Liefer-, und Dienstleistungsaufträgen, für alle Produkte und Leistungen
- Geltung: Oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte.



§ 18 Abs. 2

Waren, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind, dürfen nicht Gegenstand einer Leistung sein.

Kernarbeitsnormen- verordnung

Verankerung der Einhaltung der ILO-
Kernarbeitsnormen in der Ausschreibung als
ergänzende Vertragsbedingung;
im Leistungsverzeichnis Hinweis auf diese
ergänzende Vertragsbedingung;
fehlender „Nachweis“ über Einhaltung der
ILO-Kernarbeitsnormen *sollte* zu Ausschluss
des/der Bieter_in führen.

Kernarbeitsnormen- verordnung

Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen
muss (nur) verlangt werden bei Kauf von

1. Arbeits- und Dienstbekleidung, Stoffen oder sonstigen Textilwaren,
2. Naturstein, soweit nicht die Verwendung gebrauchter Materialien beabsichtigt ist,
3. Tee, Kaffee, Kakao,
4. Blumen,
5. Spielwaren oder Sportbällen.

Gestuftes Nachweisverfahren



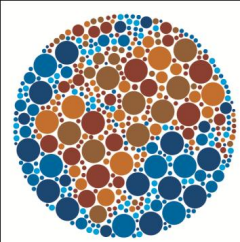
- Nachweis über Einhaltung der ILO-Normen muss erbracht werden
- durch ein aktuelles Siegel, Label oder Zertifikat oder den Nachweis der Mitgliedschaft in einer Initiative gemäß einer von der Verwaltung herausgegebenen Liste oder
 - durch ein gleichwertiges Siegel, Label, Zertifikat oder Mitgliedschaft (Bieter_in muss Gleichwertigkeit belegen.) oder
 - Eigenerklärung, wenn Zertifikat nicht vorhanden.

Beispiel: Zulässige Zertifikate etc. für Kleidung



- Fair Wear Foundation
- Ethical Trading Initiative
- Fair Labour Association
- Social Accountability International Standard 8000

Und gleichwertige! (Nachweispflicht des Bieters)



Eigenerklärung zu ILO- Kernarbeitsnormen

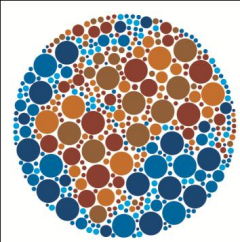


Wenn marktgängige Siegel etc. objektiv nicht verfügbar sind:

„Ich erkläre, dass bei der Gewinnung oder Herstellung der Ware die Vereinbarung nach Ziffer 1 der ergänzenden Vertragsbedingungen ‚Kernarbeitsnormen ILO‘ eingehalten wurde. Informationen über die Gewinnung der Rohstoffe und die Herstellung der Ware sowie eine Liste der hieran beteiligten Unternehmen werde ich auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Ich informiere mich regelmäßig über die Arbeitsbedingungen bei der Gewinnung und/oder der Herstellung der Ware. [...]“

- Gespräch mit Dienstkleidungsherstellern über soziale und ökologische Anforderungen an Textilien ohne Bezug zu bestimmter Ausschreibung I/2012; ist protokolliert worden.
- Ausschreibungsspezifische Unternehmensdialoge (z.B. Persönliche Schutzausstattung, Arbeitshandschuhe) seit November 2011.

- Ist potentieller Bieter Hersteller/Produzent, Großhändler/Wiederverkäufer etc.
- Ist ein Manager für Überprüfung der Einhaltung sozialer und ethischer Standards für das Produkt XY zuständig?
- In welchem Land wird das Produkt XY hergestellt?
- Findet die Produktion des Produktes XY ausschließlich in eigenen Produktionsstätten statt? ...

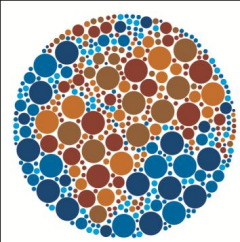


Unternehmensdialog: Erfahrungen



Dienstkleidung:

- Trotz Unternehmensdialog kein ausreichenden Nachweis zu ILO-Normen nach öffentlicher Ausschreibung;
- unzureichende Nachweise auch bei freihändiger Vergabe.
- Aber: Warnung im Vertragsabschlussgespräch!



Geplante Überprüfung



- Gesprächsleitfaden in Vergabegespräch, Aufklärungsgespräch im Teilnahmewettbewerb, Verhandlungsverfahren etc. anwenden;
- Bieter_innen während Vertragslaufzeit zur Beantwortung von Fragen oder Audit oder Bericht über Bemühungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen verpflichten.

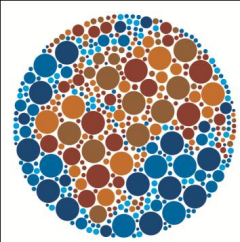
Weitere Erfahrungen



- Zielführende Maßnahmen anstelle eines Zertifikates in einer Ausschreibung von Dienstfahrzeugen;
- Dialog mit Unternehmen bei Ausschreibung von Holzmöbeln hat zu Anpassen der Ausschreibung geführt (Verzicht auf chain of custody – Zertifizierung).

Offene Fragen und Wünsche

- Fähigkeit, Sozialstandards einzuhalten als Eignungskriterium?
- Chain of Custody-Zertifizierung als Zuschlagskriterium?
- Umgang mit der rechtlichen Unsicherheit bei Überprüfung der Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen.
- Bessere und mehr und europäische gestützte Zertifikate, Multistakeholder-Initiativen etc.



Verwaltungsaktivitäten seit 2008



- Projekt „Aktiver öffentlicher Einkauf – sozial, ökologisch und wirtschaftlich“ ressortübergreifend seit 2008;
- Stärkung einer zentralen Beschaffungsstelle und Bündelung von Bedarfen, z.B. Arbeitshandschuhe.
- Zusammenarbeit mit NGOs und Arbeitnehmerkammer im Beirat für nachhaltiges Verwaltungshandeln und EU-Projekt Landmark.

Beratung und Schulungen

- Verwaltungsinterne Beratung zu sozialen und ökologischen Standards;
- Allgemeine Schulungen und produktbezogene Schulungen zur sozial-verantwortlichen Beschaffung;
- Zertifizierungsorganisation und Multistakeholder Initiativen als Referenten;
- Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung Bremen, Handels- und Handwerkskammer.